

# Freunde des Hotel Kurhaus Grimmelalp

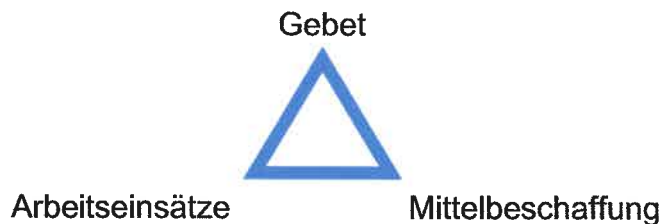
## Vereins-Statuten

### Art. 1 **Konstituierung und Sitz des Vereins**

Unter dem Namen «Freunde des Hotel Kurhaus Grimmelalp» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches als juristische Person mit Sitz in Schwenden.

### Art. 2 **Zweck des Vereins**

Der Verein bezweckt ausschliesslich die Unterstützung des Hotel Kurhaus Grimmelalp in 3757 Schwenden sowie dessen Einbettung im Naturpark Diemtigtal. Der Verein kann einzelne Angebote des Hotel Kurhaus Grimmelalp unterstützen. Dazu gibt es drei Einsatzformen, siehe Grafik:



Der Verein ist gemeinnützig und strebt keinen Gewinn an.

### Art. 3 **Mitgliedschaft**

Als Mitglieder können dem Verein angehören:

- a) Einzelmitglieder
- b) Familienmitglieder
- c) Kollektivmitglieder (juristische Personen, touristische Organisationen, usw.)

### Art. 4 **Aufnahme und Austritt**

Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern erfolgen durch den Vorstand. Mitglied wird man durch die Einzahlung des Jahresbeitrages. Dieser wird allen Mitgliedern jährlich in Rechnung gestellt. Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder, die dem Vereinszweck zuwiderhandeln oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, auszuschliessen.

Ausgeschlossene Mitglieder haben das Recht, innert 10 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des Ausschlusses ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen. Dieses muss vom Vorstand behandelt werden.

Der Austritt aus dem Verein hat schriftlich wenigstens 3 Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres zu erfolgen.

Austretende Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf von ihnen erbrachte Zuwendungen oder Rückerstattungen irgendwelcher Art.

**Art. 5 *Finanzielle Mittel***

Dem Verein *Freunde des Hotel Kurhaus Grimmelalp* stehen zur Erfüllung seiner Aufgaben an finanziellen Mitteln zur Verfügung:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Spenden und Legate
- c) Mittelbeschaffung für besondere Projekte

Für die Verbindlichkeiten haftet einzig das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haben einen jährlichen von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag zu leisten. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

**Art. 6 *Organe des Vereins***

Die Organe Verein *Freunde des Hotel Kurhaus Grimmelalp* sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

**Art. 7 *Rechnungsjahr***

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**Art. 8 *Die Mitgliederversammlung***

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich im 1. Semester nach Rechnungsabschluss statt. Die Einladung der Mitglieder durch den Vorstand erfolgt mindestens 3 Wochen vor Termin unter Ankündigung der Traktanden. Als Alternative zur Mitgliederversammlung können Mitgliederbefragungen/ Abstimmungen in geeigneter Form durchgeführt werden.

Ausserordentliche Mitgliederversammlung können entweder auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von einem Fünftel aller Mitglieder einberufen werden.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse:

1. Wahl des Vorstandes
2. Wahl der Revisionsstelle
3. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
4. Genehmigung der Jahresrechnung / Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle
5. Beschlussfassung über Statutenänderung und Auflösung des Vereins
6. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern  
Anträge von Mitgliedern, über welche an der Mitgliederversammlung verhandelt werden soll, sind dem Vorstand wenigstens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.

**Art. 9 *Abstimmungen und Wahlen***

Jedes Einzel- und Familienmitglied sowie jedes Kollektivmitglied verfügt über eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der stimmenden Mitglieder in offener oder geheimer Abstimmung.  
Für Statutenänderungen sind zwei Drittel der anwesenden Mitgliederstimmen erforderlich.

Der Präsident stimmt mit und entscheidet bei Stimmengleichheit.

**Art. 10 *Der Vorstand***

Der Vorstand besorgt die Vereinsgeschäfte und beruft die Mitgliederversammlung ein.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten sowie mindestens einem weiteren Mitglied.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Präsident stimmt mit und entscheidet bei Stimmengleichheit.

Für bestimmte Aufgaben kann der Vorstand Arbeitsgruppen einsetzen und in diese auch Personen, welche nicht dem Verein angehören, wählen.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und bezieht keine Pauschalspesen.

**Art. 11 *Revisionsstelle***

Die Revisoren (Vereinsintern, zwei Mitglieder) prüfen die Rechnung und erstatten Bericht zuhanden der Mitgliederversammlung.

**Art. 12 *Amtsdauer***

Die Amtsdauer des Vorstandes und der Revisoren beträgt 4 Jahre. Die Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.

**Art. 13 *Auflösung des Vereins***

Die Auflösung des Vereins *Freunde des Hotel Kurhaus Grimmelalp* kann nur mit mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitgliederstimmen beschlossen werden. Über die Verwendung eines allfälligen Vereinsvermögens bestimmt die letzte Mitgliederversammlung ausschliesslich und unwiderruflich. Das Vermögen wird einer oder mehreren mit dem Vereinszweck verwandten gemeinnützigen Organisationen übertragen.

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 21.02.2026 genehmigt.  
Sie treten sofort in Kraft.

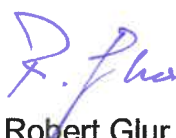
Schwenden, 21.02.2026

Der Präsident:



Hansruedi Zumbach

Der Vizepräsident



Robert Glur